



Tierarztpraxis GOLD
- natürlich gesund!
Dr. med. vet. Anja Gold
Prakt. Tierärztin
Verhaltensmedizin
Verhaltenstherapie

Grabenstraße 28
96179 Rattelsdorf
☎: 09547 - 87 03 78
☎: 09547 - 87 37 31
✉: anja@tierarzt-gold.de
🌐: www.tierarzt-gold.de

Kastration der Katze ja oder nein – eine wichtige Entscheidung

Über dieses Thema wird viel gesprochen und teilweise kontrovers diskutiert. Macht eine Kastration Sinn? Ist es im Hinblick auf das Tierschutzgesetz überhaupt vertretbar, ein Tier zu kastrieren? Welche Folgen hat eine Kastration für mein Tier?

Was bedeutet „Kastration“?

Die Kastration ist ein operativer Eingriff unter Vollnarkose, bei dem die Keimdrüsen entfernt werden. Diese produzieren Sexualhormone, welche verschiedene Körperfunktionen und Verhaltensweisen der Tiere steuern. Beim weiblichen Tier erfolgt die Entfernung beider Eierstöcke und der Gebärmutter (teilweise oder vollständig), beim männlichen Tier werden die Hoden und Nebenhoden entfernt.

Welche Gründe gibt es für eine Kastration?

1. Medizinische Gründe (Indikationen)

Katze:

- **Gesäugetumore (= Mammatumore)**
- **Erhöhung der Lebenserwartung:** Untersuchungen belegen, dass kastrierte Katzen im Vergleich zu ihren unkastrierten Artgenossen doppelt so alt werden können
- **Verhinderung einer Dauerrolligkeit:** Die Rolligkeit kann für eine Katze sehr belastend sein, wenn es nie zu einer Trächtigkeit kommt. Die Katze kann in sehr kurzen Abständen hintereinander immer wieder rollig werden („Dauerrolligkeit“). Der damit verbundene Stress belastet nicht nur die Kätzin selbst, sondern auch ihre Menschen.
- **Fortpflanzungsverhütung bei Freilaufkatzen:** Vermeidung ungewollter Katzenwelpen
- **Eierstocktumore oder -zysten**

Kater:

- **Harnspritzen** zur Duftmarkierung wird in den meisten Fällen vermieden oder zumindest stark reduziert, auch noch bei älteren Katern. Der besondere Geruch des Kater-Urins verschwindet zudem bereits nach kurzer Zeit.
- **Vermeidung von Verletzungen durch Artgenossen:** kastrierte Kater kämpfen seltener mit Artgenossen und werden weniger oft verletzt, wodurch die Ansteckungsgefahr von Infektionskrankheiten (z.B. FeLV, FIV) sinkt
- **Fortpflanzungsverhütung bei Freilaufkatzen:** z.B. bei Erbkrankheiten. Katzenwelpen können durch Kastration des Katers nicht verhindert werden, da eine freilaufende Kätzin IMMER noch irgendwo einen unkastrierten Kater findet...
- **Senkung der Unfallgefahr:** freilaufende kastrierte Kater sind nicht so unfallgefährdet, weil sie weniger herumstreunen

2. Tierschutz & Kastration

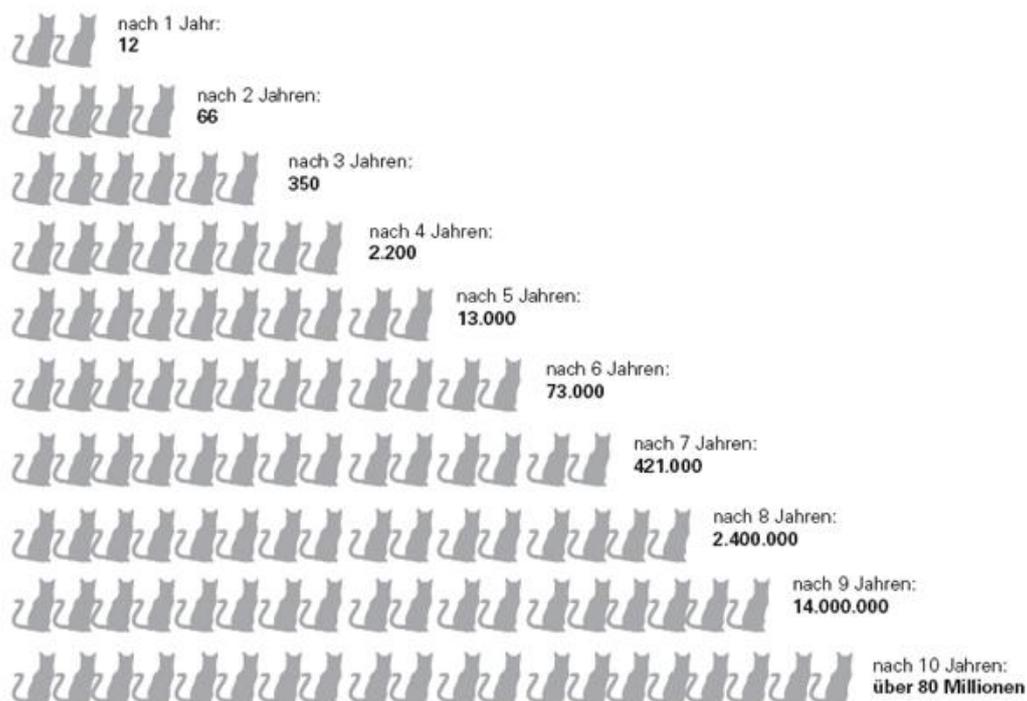
Das deutsche **Tierschutzgesetz** verbietet die Amputation von Körperteilen bei Wirbeltieren ohne medizinischen Grund. Diese Vorgabe diente ursprünglich dazu, das Kupieren von Ruten und Ohren zu verbieten. Durch die allgemeine Formulierung zählt aber auch die Kastration zu solchen Amputationen. Weiterhin darf man laut Tierschutzgesetz keinem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuführen. Was ein vernünftiger Grund ist, wird jedoch nicht genauer definiert und unterliegt daher oft der subjektiven Einschätzung!

Problematik in Deutschland:

- Es gibt zahlreiche herrenlose **KATZEN** in Deutschland, allein in Berlin zwischen 40.000 – 100.000
- Die große Anzahl frei lebender Katzen stellt die Kommunen und Gemeinden vor große Probleme. Täglich ist allein in Berlin über eine halbe Tonne Futter nötig, um diese Tiere ansatzweise zu ernähren!
- Jedes deutsche Tierheim muss jedes Jahr durchschnittlich 220 Katzen beherbergen. Auch Fundtiere sind zumeist Katzen.
- Herrenlose Katzen müssen sich Tag für Tag mühsam ihr Futter erjagen bzw. erstreiten. Oft sind die Tiere krank, unterernährt, haben eine dementsprechend kurze Lebenserwartung und bilden ein hohes Infektionsrisiko u.a. für freilaufende Hauskatzen. Wenn sie nicht frühzeitig an einer Krankheit sterben, werden sie häufig auch Opfer des Straßenverkehrs oder als „Streuner“ erschossen.
- Trotz der schlechten Aussichten vermehren sich diese Katzen ständig weiter. Unkastrierte Katzen können sich 2-3mal im Jahr fortpflanzen – je mehr Futter ihnen dabei zur Verfügung steht, desto mehr Welpen gibt es. Die überlebenden Jungkatzen werden schnell geschlechtsreif und gebären wiederum 2-3mal im Jahr 5 oder 6 Kätzchen. Ein Teufelskreis!
- Letztlich stammen alle verwilderten Katzen von Katzen ab, die sich zwar in der Obhut von Menschen befanden, deren Fortpflanzung aber nicht kontrolliert wurde. Das Schicksal dieser Tiere ist ungewiss, nicht selten können sie mangels Futter und Pflege nicht überleben. Für Katzen ist die Situation bei uns nicht besser als in vielen süd- und osteuropäischen Ländern!

Fortpflanzungspyramide

(Quelle: Royal Canin)



Angenommen, ein einziges Katzenpärchen bekommt im Jahr zweimal Nachwuchs (was in etwa dem Durchschnitt entspricht). Jeweils 2,8 Kätzchen pro Wurf überleben (Durchschnittswert) und die weiblichen Nachkommen gebären ihrerseits auch zweimal im Jahr, dann gibt es nach zehn Jahren über 80 Millionen Nachkommen, und alle sind jünger als zehn Jahre alt und damit weiterhin fortpflanzungsfähig!

Tierschutzorganisationen kümmern sich, so gut es geht, um die Fütterung und die Kastration von herrenlosen Katzen. Letztere verhindert, dass sich die Katzen unkontrolliert weiter vermehren und das Problem herrenloser Katzen stetig größere Ausmaße annimmt.

Um das Problem weiter einzudämmen, setzt sich der Deutsche Tierschutzbund für eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen in den Kommunen ein. Hierfür wurde bereits auch dem Bundesministerium eine Katzenschutzverordnung vorgelegt. Außerdem konnten in einigen Städten, z.B. Paderborn und Hildesheim, bereits positive Erfahrungen mit einer Kastrationspflicht gesammelt werden. Auch in Österreich ist das Kastrieren freilaufender Katzen seit 01.01.2005 Pflicht.

Durch die Kastration Ihres Tieres tragen Sie folglich dazu bei, das Problem der „Katzenüberbevölkerung“ und des damit verbundenen großen Katzenelends in Grenzen zu halten. Sie betreiben somit aktiven Tierschutz!

Mögliche Gefahren & Folgen einer Kastration

- **Verhaltensänderungen:** kastrierte Katzen suchen häufiger die Nähe des Menschen und halten sich in der Regel in der unmittelbaren Umgebung der Wohnung oder des Hauses auf. Nicht zutreffend ist die Annahme, dass kastrierte Katzen weniger oder gar nicht jagen – es ist sogar das Gegenteil der Fall.
- **Gefahr des Übergewichts:** durch die hormonelle Umstellung verändert sich auch bei Katzen die Futtermittelverwertung. Zusätzlich entfällt die anstrengende Suche nach Sexualpartnern. Daher haben kastrierte Tiere grundsätzlich ein größeres Risiko zur Entwicklung von Übergewicht. Kater sind hierfür zudem anfälliger als Katzen. Durch eine angepasste Ernährung kann dem jedoch gut vorgebeugt werden.
- **Risiko Harnsteinbildung:** Katzen neigen ganz grundsätzlich zu dieser Erkrankung. Für kastrierte Tiere, insbesondere Kater, besteht aber ein erhöhtes Risiko. Dies hängt wahrscheinlich mit den anatomischen Gegebenheiten beim Kater zusammen. Infolge falscher Fütterung (oft Billigfutter mit hohem Getreideanteil) und einer ruhigeren Lebensweise (durch eventuelles Übergewicht begünstigt) sind die Katzen oft viel zu träge, um den Wassernapf und das Katzenklo aufzusuchen. Die Tiere trinken daher weniger, es wird weniger Urin gebildet, und dieser verbleibt mitsamt den darin befindlichen Mineralstoffen länger in den Harnwegen. Durch richtige Ernährung und ausreichendes Trinkwasserangebot an mehreren Stellen kann diesem Risiko ebenfalls entgegengewirkt werden.
- **Diabetes mellitus:** entsteht leicht bei übergewichtigen Tieren und bei Fütterung mit hohem Getreideanteil.
- **Verdauungsstörungen,** v.a. begünstigt durch Übergewicht, falsches Futter und die ruhigere Lebensweise. Dies trifft aber fast nur für reine Wohnungskatzen zu.

Gibt es Alternativen zur Kastration?

1. Medikamentöse Hormonunterdrückung

Kätzin

Bei dieser Methode wird dem Tier ein Hormonpräparat als Pille verabreicht. Dadurch wird die Rolligkeit unterdrückt oder abgebrochen. Die Katze erhält in der Regel wöchentlich eine Pille. Hier ist eine absolut termingerechte Eingabe der Pille (immer gleicher Wochentag) und eine gute Beobachtung der Katze erforderlich. Wenn die Tablette ausgespuckt oder erbrochen wird, hat sie keine Wirkung mehr.

Die Methode kann theoretisch über viele Jahre angewandt werden, allerdings erhöht eine Langzeitverabreichung die Gefahr der Entstehung von Mammahyperplasien, -tumoren und Pyometra sowie der Entwicklung einer Nebennierenrinden-Atrophie und von Diabetes mellitus. Die medikamentöse Zyklusunterdrückung sollte daher nur kurzfristig bis zu einer geplanten Kastration angewandt werden. Eine dauerhafte Notlösung kann es nur sein, wenn das Tier aus gesundheitlichen Gründen nicht kastriert bzw. operiert werden kann. Bei gesunden weiblichen Tieren ist eine Kastration längerfristig jedoch auf jeden Fall der medikamentösen Zyklusunterdrückung vorzuziehen.

Kater

Seit es das Hormonimplantat „Suprelorin“ gibt, können Kater damit alternativ zur einer Kastration behandelt werden. Die Chipkapsel mit dem Medikament wird im Schulterbereich unter die Haut des Tieres gespritzt und wirkt dann je nach Dosierung mindestens 6-12 Monate lang. In den ersten 4-6 Wochen nach der Implantation kann sich hormonell bedingtes unerwünschtes Verhalten jedoch kurzfristig steigern, da die Wirkung des Medikaments darin besteht, den Testosteronspiegel kurzfristig dermaßen zu erhöhen, dass der Körper es danach nicht mehr für „nötig hält“, in den nächsten Monaten neues Testosteron nachzuproduzieren. Erkennbar ist dies u.a. an den Hoden, die deutlich schrumpfen.

Die Wirkung des Chips kommt der einer Kastration in der Regel gleich. Wenn das Medikament im Chip aufgebraucht ist, wachsen die Hoden wieder, das Tier wird erneut zeugungsfähig und sämtliche testosteronbedingten Verhaltensweisen treten ebenfalls wieder auf. Die Chipkapsel verbleibt im Tier und löst sich allmählich von alleine auf.

Prinzipiell kann nach Ende der Wirkdauer jederzeit wieder ein neuer Hormonchip implantiert werden, ohne dass es zu zusätzlichen Nebenwirkungen kommt. Dadurch ist der Chip mit Vorbehalt (da die individuelle Wirkdauer nicht vorhergesagt werden kann) auch für Zuchttiere geeignet, die nur ab und zu in der Zucht eingesetzt werden sollen, oder für Tiere, bei denen aus welchen Gründen auch immer keine Narkose durchgeführt werden soll. Wenn eine lebenslange Reduzierung des Testosteronspiegels gewünscht ist, ist eine Kastration auf Dauer jedoch viel sinnvoller und außerdem viel kostengünstiger.

2. Sterilisation

Fälschlicherweise wird dieser Begriff oft für die Kastration weiblicher Tiere verwendet. Im Unterschied zur Kastration werden bei der Sterilisation jedoch nur die Ei- bzw. Samenleiter durchtrennt und nicht die Keimdrüsen entfernt. Es ändert sich daher im Hormonhaushalt der Tiere nichts und sie zeigen weiterhin das normale Sexualverhalten mit Rolligkeit, Streunen usw. Allein Trächtigkeiten und somit unerwünschter Nachwuchs können so sicher vermieden werden, der hormonelle Stress für Katze & Kater bleibt aber bestehen. Außerdem können Dauerrolligkeiten auftreten und auch tumoröse Veränderungen der Eierstöcke sowie Gebärmutterentzündungen kommen vor. Bei der Kätzin macht dieses Vorgehen daher keinerlei Sinn. Beim Kater wäre eine Sterilisation evtl. in wilden Populationen denkbar (da sie dann weniger andere Kater in ihrem Revier dulden würden und so die Populationsdichte niedriger halten könnten). Bei Haustieren sollten auch die Kater in jedem Fall kastriert werden.

In welchem Alter sollte ein Tier kastriert werden?

Grundsätzlich kann die Kastration bei Bedarf in jedem Alter durchgeführt werden, wenn das Tier narkosefähig ist. Unterschieden wird zwischen *Frühkastration* und *Spätkastration*. Von einer **Frühkastration** spricht man, wenn der Eingriff **VOR** dem Eintritt der Geschlechtsreife vorgenommen wird. Durch die fehlende Pubertätsphase kann es dann jedoch in manchen Fällen zu Entwicklungsdefiziten v.a. im Verhalten der Tiere kommen. Wenn das Tier erst **NACH** der Rolligkeit bzw. nach Beginn Harnmarkierens kastriert wird, spricht man von einer **Spätkastration**.

Freilaufende **Katzen** sollten im Alter von 5-6 Monaten kastriert (und gekennzeichnet!) werden (idealerweise erhalten sie überhaupt erst *NACH* der Kastration Freigang), reine Wohnungskatzen spätestens bis zum Alter von einem Jahr bzw. bei Katern spätestens mit Beginn des Markierverhaltens.

Bei weiteren Fragen zum Thema Kastration beraten wir Sie gern, sprechen Sie uns einfach darauf an.